

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Vorlage Nr.: 02/054/VI/015/2005
öffentlich

Amt:	Stadtwerke	Datum:	06.07.2005/Werk
Sachbearbeiter:	Dieter Götten	AZ:	VI/Gö/as

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Werkausschuss	05.07.2005	Vorberatung
2	Stadtrat	20.07.2005	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung Gewinnabführung Elektrizitätswerk

Sachverhalt:

Zur Finanzierung / Mitfinanzierung verschiedener Anschaffungen und Maßnahmen im städtischen Haushalt wird seitens der Werkleitung empfohlen, an die Stadt eine Gewinnabführung in Höhe von 123.000,-- € abzuführen.

Nach Abzug der 10 %igen Kapitalertragssteuer und der hierauf entfallenden 5,5 % Solidaritätszuschlag verbleibt eine Netto-Gewinnabführung in Höhe von 110.000,-- €.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2005 dem Stadtrat einstimmig eine Gewinnausschüttung vom Elektrizitätswerk in Höhe von 123.000,-- € empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt
Höhe von 123.000,-- €.

eine Gewinnausschüttung vom Elektrizitätswerk in

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.